

## **MITTEILUNG AN UNSERE MITGLIEDER FÜR DAS JAHR 2018**

---

### **Zur Information / GAV – Arbeitsbedingungen 2018**

Der GAV (Gesamtarbeitsvertrag) des Ausbaugewerbes der Westschweiz von 2011 - 2016 wurde um 2 Jahre verlängert und hat Gültigkeit bis am 31.12.2018.

Der GAV – Westschweiz gilt für sämtliche Betriebe im Schreinerei- und Zimmereigewerbe des Kantons Wallis (für Mitglieder wie auch für Nichtmitglieder). Der Antrag für die Verlängerung der Allgemeinverbindlicherklärung ist erfolgt.

### **Löhne 2018**

#### **Reallöhne**

Keine realen Lohnerhöhungen.

#### **Mindestlöhne**

Die Mindestlöhne bleiben für 2018 unverändert. – *siehe Tabelle auf Seite 2*

### **1) Arbeitszeiten**

#### **1.1 Arbeitszeiten für 2018**

Die Arbeitszeit beträgt pro Woche	<b>41 Std./ Woche</b>
Die Jahresarbeitszeit beträgt brutto (inkl. Feiertage)	<b>2140 Std./ Jahr</b>
Durchschnittliche Monatsstunden (gem. GAV Art. 12)	<b>177.7 Std./ Monat</b>

#### **1.2 Arbeitsflexibilität**

Je nach Arbeitsterminen dürfen 39 - 45 Std./Woche gearbeitet werden, jedoch darf die Jahresarbeitszeit dabei nicht überschritten werden.

## 2) Mindestlöhne für 2018 (Minimallöhne)

Die aktuellen Mindestlöhne für das Jahr 2018 bleiben gleich wie 2017 und betragen je nach Arbeitnehmerkategorien gemäss dem gültigen GAV:

durchschnittliche Monatsstunden 177.7 (gem. GAV Art. 12)	2 0 1 8	
	pro Std.	pro Monat
Lohnklasse <b>WM</b> : dipl. Vorarbeiter, Werkmeister (A + 10%)	<b>32.25</b>	5'731.--
Lohnklasse <b>A</b> : gelernter Berufsarbeiter	<b>29.30</b>	5'207.--
gelernter Berufsarbeiter im 1. Jahr nach der Lehre (A - 10 %) =	<b>26.35</b>	4'682.--
gelernter Berufsarbeiter im 2. Jahr nach der Lehre (A - 5 %) =	<b>27.85</b>	4'949.--
Lohnklasse <b>B</b> : Hilfsarbeiter (mehr als 3 Jahre im Beruf)	<b>26.95</b>	4'789.--
Lohnklasse <b>C</b> : Hilfsarbeiter (weniger als 3 Jahre im Beruf) ab 22 Jahre alt	<b>24.90</b>	4'425.--
Lohnklasse <b>C</b> : Hilfsarbeiter (weniger als 3 Jahre im Beruf) ab 20 Jahre alt	<b>22.40</b>	3'980.--
Lohnklasse <b>C</b> : Hilfsarbeiter (weniger als 3 Jahre im Beruf)weniger als 20 Jahr alt	<b>21.15</b>	3'758.--
Schreinerpraktiker (EBA) im 1. Jahr nach der Lehre (B - 20 %) =	<b>21.55</b>	3'829.--
Schreinerpraktiker (EBA) im 2. Jahr nach der Lehre (B - 10 %) =	<b>24.25</b>	4'309.--
Schreinerpraktiker (EBA) anschliessend Katogerie B	<b>26.95</b>	4'789.--

## 3) Auslagenersatz

Die Verpflegungs- und Transportkosten werden wir folgt entschädigt:

- Mittagessen : **Fr. 18.-- für das 2018**
- Auto per km : **Fr. -.65**

## 4) Ferien

Im Jahre 2018 gelten folgende Ansätze (wie bisher):

Ferienanspruch in Tagen im	Jahr 2018
- alle Arbeitnehmer	<b>25 Tage (10.64%)</b>
- Arbeitnehmer ab dem 50. Altersjahr	<b>30 Tage (13.04%)</b>

Die Auszahlung der Ferienentschädigung hat mindestens zweimal im Jahr zu erfolgen (Ende Juni und Ende Dezember).

## 5) Feiertagsentschädigung

Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf max. neun bezahlte Feiertage. Fällt der Feiertag auf einen Arbeitstag, so muss dieser den Arbeitnehmern mit **8.2 Std. x Stundenlohn** vergütet werden.

<b><u>Bezahlte Feiertage 2018, die auf einen Arbeitstag fallen</u></b>	01. Januar	- Neujahr	Montag
	19. März	- Josefstag	Montag
	10. Mai	- Auffahrt	Donnerstag
	31. Mai	- Fronleichnam	Donnerstag
	01. August	- Nationalfeiertag	Mittwoch
	15. August	- Maria Himmelfahrt	Mittwoch
	01. November	- Allerheiligen	Donnerstag
	25. Dezember	- Weihnachten	Dienstag

## 6) 13. Monatslohn

13. Monatslohn = 8.33 % vom Bruttolohn inkl. Ferien- & Feiertagsentschädigung!

## 7) Sozialleistungen

Für das Jahr 2018 beträgt der Zuschlag der Sozialleistungen 52.40 % inkl. 13. Monatslohn.

## 8) Ausgleichskasse Schreiner (AHV)

Die Beiträge für AHV, IV und EO betragen total **10.25 %**. Sie sind je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu bezahlen (*siehe Mitteilungen der Ausgleichskasse Schreiner*).

## 9) Arbeitslosenversicherung (ALV)

Der Zuschlag für die ALV beträgt seit 01.01.2011 total **2.2 %**. Er ist je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu bezahlen (*siehe Mitteilungen der Ausgleichskasse Schreiner*).

## 10) Abzüge für die Arbeitnehmer ab dem 01.01.2018

AHV	5.125 %	
ALV	1.10 %	
SUVA - NBUV	2.36 %	→ (Basisansatz für Schreinereien, jeder Betrieb erhält von der SUVA seinen eigenen Beitragsansatz)
Berufsbeitrag PBK	1.00 %	
FAK - Abzug	0.30 %	
Krankenkasse-Taggeld	1.08 %	
Vorpensionierung (Resor)	0.90 %	(0.9% AG & 0.9% AN)
Pensionskasse	<u>5.25 %</u>	nach dem System CAPAV (gem. GAV Art. 38.7)
<b>Total</b>	<b><u>17.115 %</u></b>	

Die Pensionskasse CAPAV hat per 1. Januar 2012 die Leistungen seiner Versicherungspläne angepasst. So wird die Invalidenrente des Plans STANDARD von 25 auf 30 % und die Ehegattenrente von 15 auf 20 % des Jahreslohns angehoben. Der Beitragssatz liegt bei 10,5 % und wird wie bislang zu gleichen Teilen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernommen.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.capav.ch](http://www.capav.ch)

## 11) Regie-Ansätze 2018 (ohne MwSt. 7.7%)

Der VSSM-Oberwallis empfiehlt für 2018 folgende Regie-Ansätze:

<b>Vorarbeiter</b> : Fr. 98.00	<b>Lehrling im 1. Lehrjahr</b> : Fr. 22.00
<b>Berufsarbeiter</b> : Fr. 92.00	<b>Lehrling im 2. Lehrjahr</b> : Fr. 32.00
<b>Hilfsschreiner</b> : Fr. 86.00	<b>Lehrling im 3. Lehrjahr</b> : Fr. 42.00
	<b>Lehrling im 4. Lehrjahr</b> : Fr. 52.00

## 12) Zuschläge zum Regielohn

Für Maschinen- und Monatsarbeiten sowie für die Benützung von Kleinmaschinen sind zum normalen, entsprechenden Regiestundenlohn (exkl. MwSt.) noch die folgenden Zuschläge zu verrechnen:

### 12.1 stationäre Maschinen:

Normalmaschinen Durchschnitt	Fr./ Std.	25.--
Spezialmaschinen Durchschnitt	Fr./ Std.	60.--
CNC-gesteuerte Maschinen (kleine)	Fr./ Std.	140.-- bis 180.--
CNC-gesteuerte Maschinen (grosse)	Fr./ Std.	280.-- bis 380.--

### 12.2 Handmaschinen

Bohrmaschine	Fr./ Std.	8.00
Handfräse	Fr./ Std.	9.50
Stichsäge	Fr./ Std.	10.00
Handoberfräse	Fr./ Std.	13.00
Handhobelmaschine	Fr./ Std.	14.00
Schlagbohrmaschine	Fr./ Std.	15.00



## 13) Lehrlingslöhne

Für Lehrverträge gelten folgende Ansätze:

Std. - Ansätze

	<b>Schreiner</b>	<b>Zimmermann</b>
1. Lehrjahr	<b>Fr. 3.00</b>	<b>Fr. 3.00</b>
2. Lehrjahr	<b>Fr. 4.50</b>	<b>Fr. 5.00</b>
3. Lehrjahr	<b>Fr. 6.00</b>	<b>Fr. 7.00</b>
4. Lehrjahr	<b>Fr. 8.00</b>	<b>Fr. 9.00</b>

Bei weiteren Fragen verweisen wir auf den GAV 2011 - 2018 des Ausbaugewerbes der Westschweiz. Mehr Informationen finden Sie unter: [www.vssmo.ch](http://www.vssmo.ch)

Mit freundlichen Grüssen

Schreiner- & Zimmermeisterverband  
Sektion Oberwallis

Armand Pfammatter  
Geschäftsführer